

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beleggeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Richterbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Seither Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonrat 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige  
Pessizale oder deren Raum berechnet. — Interate werden nur gegen  
vorherige Einladung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 20. November 1915.

19. Jahrgang.

## Unseren Toten.

Nun weht im Herbstwind überall der Flor,  
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.  
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor;  
Wie war die Welt so voller Gram und Leiden.  
Wie schrill der Tod so groß, so riesenhaft  
Durch alle Lande und durch alle Gassen,  
Wie mühet so viel Frühlingsjunge Kraft  
Vor ihrer Zeit verwelken und erblassen.

Wie von des Daseins Mittagshöhe sank  
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,  
Wie mußte so viel Mut und Tatendrang  
Verblutend vor dem letzten Ziel ermaßen.  
Wer zählt die Gräber, die so ferne sind?  
Wer wägt der leichten Stunden Last, Beschwerde?  
Sie ruhen aus. Und der Novemberwind  
Heult rauh sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Vieltausendsach  
Lebt heut der Wunsch: Ach, wären uns doch Flügel,  
Um dort zu sein, wo Euer Auge brach,  
An Eurer Gruß, an Eurem kleinen Hügel!  
Still möchten wir durch Eure Reihen gehn!  
Und Blumen niedergelegen, Strauß und Kränze,  
Bis sie in purpurroter Blüte siehn  
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus  
Wie lausend, aber lausend Höflerstammen,  
Und jedes Hirn erhellen, jedes Haus  
Und alle Seelen, die der Nacht entstammen.  
Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,  
Fern von der Heimat und den warmen Herden,  
Das wollte Miller sein zum höchsten Ziel:  
Das wollte Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,  
Schmückt Euren Hügel auch nicht Kranz und Blüte:  
Einst wird das Leben sprießen aus dem Tod  
Und Licht entzünden, das in Euch erglühete.  
Heut schmerzt uns jede Lücke in den Reihen,  
Daraus so viele in das Dunkel sanken;  
Dann aber sollt Ihr wieder bei uns sein:  
Dem Herzen Feuer, Waffe den Gedanken! E. P.

## Der Staatsgedanke und die Organisationen.

II.

Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Stellung des Menschen zum Staat von Grund aus geändert. Die Theoretiker, die sich mit dem Verhältnis zwischen Staat und Einzelnen beschäftigen, sind zu Ergebnissen gelangt, die das gegenseitige von dem besagen, was zu Beginn der kapitalistischen Weltanschauung die allgemeine Auffassung war, während in jener Zeit der Einzelmann und seine Rechte die Haupttheorie hingestellt wurden, der sich der Staat verordnen müsse, gilt heute der Staat, die Verkörperung der Gesamtheit und der Träger des Allgemeinwohls, als die Theorie, der sich die Einzelmenschen unterordnen müssen. Der Umschwung von Individualismus zum Solidarismus, die auffälligste Erscheinung der Gegenwart ist, hat seine reale Ursache in der gesteigerten Einsicht der Menschen in natürlichen und sozialen Zusammenhängen der Lebensweisen. Biologie, die Lehre vom Leben, hat uns den Beweis erbracht, daß in der gesamten Natur das Einzelwesen im Interesse der Gattung geopfert wird, daß die Gattung nur Kosten der einzelnen bestehen und gedeihen kann. Die Biologie, die Lehre von der Gesellschaft, hat uns gezeigt, daß das Gebeinen eines gesellschaftlichen Organismus von Aufspaltung zahlreicher Einzelexistenzen abhängig ist, wenn im Laufe der Zeit der Gesamtorganismus als der Entwicklung erkannt worden, dem die Individuen Mittel dienen müssen. Da der Staat als das sichtbare Symbol dieses Organismus in die Erscheinung tritt, so geht moderne Theorie dahin, daß er alle Einzelmenschen in einer Pflicht und seinen Zwecken dienstbar macht. Der Staat hat eine unerhörte Leistung vollbracht, so äußern sich seine Schriftsteller, indem er die Menschen, die von Natur aus stolz und voll roher Instinkte sind, gebändigt und zur

Ordnung gebracht hat. Für ihn ist jeder Mensch, und sei es der mächtigste Fürst und der größte Staatsmann, entbehrlich und ersetzbar, alle Menschen sind seine Diener, die kommen und gehen, er selbst aber bleibt bestehen als eine über-individuelle Persönlichkeit, die alles in ihren Rhythmus einfügt. Der Wert des einzelnen wird gemessen an der Freiheit, mit der er sich dem Staat opfert, an der selbstlosen Hingabe, mit der er sich dem Allgemeinwohl zum Opfer bringt. Gerat der Staat (das Vaterland) ist nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache! In Gefahr, so hat jeder einzelne die heiligste Pflicht, sich ihm zur Verfügung zu stellen, indem er Gut, Blut und Leben als wertlose Dinge von sich wirkt. Der Staat ist der Brennpunkt des sozialen Lebens, in dem alle weitverzweigte, manigfaltige Tätigkeiten zusammenlaufen, die das Dasein eines Kulturlands ausmachen, er ist die Zentripetalkraft, die alle Zentrifugalkräfte, alle aus-einandergehenden Interessen der einzelnen, zu einem für das Gedeihen des Ganzen erforderlichen Gleichgewicht zusammenführt. Seine Aufgabe besteht darin, alle einzelnen Bestrebungen und Tätigkeiten zu fördern, zu leiten und zu konzentrieren und dadurch die Einheit des Ganzen herzustellen und zu erhalten, indem er einen Ausgleich schafft zwischen den Forderungen und Interessen des Einzelmenschen und denen der Einzelgruppen innerhalb der staatlichen Gemeinschaft. Die staatliche Autorität muss von jedem Staatsbürger rücksichtslos anerkannt werden, denn die Organe des Staates können wohl fehler machen, der Staat selbst aber hat immer recht.

Offenbar ist diese Theorie während des gegenwärtigen Weltkrieges in die Praxis umgesetzt worden, denn der Staat erfreut sich der weitgehenden Unterstützung seiner Angehörigen; und er genießt auch ihr größtes Vertrauen. Wenn es das Wohl des Staates erfordert, müssen alle Einzelinteressen zurücktreten, diese theoretische Behauptung wird heute in der Praxis als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Als das Vaterland keine Söhne austrief, eilten alle ohne Unterschied des Berufs, des Standes und der Parteizugehörigkeit zu den Waffen und legten ihren Arm dem Staat, die Mittel, die zur Führung des Krieges nötig waren, wurden der Regierung ohne Debatte einstimmig willig, und die Kriegsziele wurden überzeichnet, wobei alle Bevölkerungsschichten, darunter auch weite Arbeiterkreise, ihren Teil beitragen. Von Anfang an machte sich ein Gefühl der Verzüglichkeit bemerkbar, denn die Bevölkerung hegte die Überzeugung, daß sich ihr Geschick in guten Händen befand. Nichts beweist mehr so sehr das Ansehen, das sich unser Staat erworben hat, als die ruhige Zuversicht, mit der das gesamte deutsches Volk der Entwicklung der Dinge entgegenahm. Überberger ist in bezug auf die Sicherheit nach außen genoht, in Feldern ein allgemeines Vertrauen, sondern auch in bezogenen sozialen Regelungen der inneren Verhältnisse setzte man sich auf bislang auf den Staat. Die Regierung erklärte den Krieg in der St. und sofort verstimmt der Kämpfer des Kampfes in den Genen: die Zeitsungen fanden sich ohne Widerstreben mit den in-einen Zustand der Dinge ab, die politischen Parteien setzten sie wirtschaftlichen Interessentenrungen begründen, die die Streitart, alle Welt ordnete sich willig den Anordnungen des Staates unter. Die Geschlossenheit und Einheit des Staates steht der höhere Fried, hinter dem alle Einzelwesen zweimuteten mussten. Besonders auf wirtschaftlichem Gebiete rückte, an der Staatsgewalt immer neue Aufgaben zugewiesen. In Handel und Verkehr und auch in das Gebiet der Güterzeugung griff der Staat mit starker Hand ein, und er scheute selbst nicht davor zurück, das freie Kaufungsrecht und das Eigentumsrecht seiner Bürger anzutasten. Wir alle kennen jene Anordnungen, die von den Regierungen getroffen worden sind, um unser Wirtschaftsleben im Interesse und zum Schutz der Gesamtheit zu regeln, und wir haben auch beobachtet, mit welcher Selbstverständlichkeit, obwohl von den direkt Beteiligten, sie aufgenommen worden sind. Die allgemeine Stimmung geht heute dahin, daß der Staat eher zu wenig als zu viel tut, und daß er noch viel fester zugreifen müsse. „Dafür muß der Staat sorgen, das darf der Staat nicht dulden!“ solche und ähnliche Aussprüche kann man tagtäglich hören. Wir sind überzeugt, wenn der Staat das wirtschaftliche Leben, soweit es sich um die Versorgung des Reiches mit Nahrungsmitteln und andern Gebrauchsätern handelt, in seine eigene Verantwortung nehmen wollte, er würde dabei die Zustimmung der überwundenen Mehrzahl des Volkes finden. Und nicht nur während des gegenwärtigen Krieges, denn es werden immer mehr Stimmen laut, die da fordern, daß der Staat seine regelnde Tätigkeit im Wirtschaftsleben auch nach dem Kriege fortsetzen müsse. Es ist also ganz offenkundig ein nölliger Kontrakt einzutreten in der Zukunft, über die Wirtschaftsweise des Staates der Gedanke der Staatsgewalt ist verdrängt worden durch den Gedanken der Staatsmacht, denn am leichtesten möchte man konstatieren, daß dem Staat alle Anstrengungen öffentlich-rechtlich und militärischer Art zur Realisierung übergeben.

Hierbei will es uns scheinen, als ob die Gewänder für die Staatsmacht doch die natürlichen Grenzen der staatlichen Wirksamkeit überschreiten. Anfängt ist es eine These, daß der Staat nur eine rein äußerliche Umwandlung der Verhältnisse vorzunehmen vermöge, während er auf die innerliche Umgestaltung der Menschen keinen Einfluß hat. Er kann wohl Kreise und Verordnungen erlassen und die Menschen durch Strafandrohung zu deren Befolgung zwingen,

aber er kann in den Menschen keine Geistigkeit und keinen Willen erzeugen, die zu einer freiwilligen inneren Zustimmung erforderlich sind. Sodann läßt sich nicht bestreiten, daß es gewisse Ausgaben im menschlichen Zusammenleben gibt, die der Staat nicht lösen kann, sondern die der privaten Tätigkeit oder dem Wirken besonderer Organisationen überlassen bleiben müssen. Wir erinnern nur an die Aufgabe im Gebiete des Bildungswesens, der öffentlichen Sitthlichkeit, der Kunst und Literatur, der Gesundheitspflege, der Jugendfürsorge und an zahlreiche andre Tätigkeitsgebiete, die am besten von besonderen Organisationen unter dem Schutze des Staates und der Förderung durch den Staat bearbeitet werden. Es wäre ein nachdrücklichster Fehler, wollte man die persönliche Tatkräft und Arbeitsfreudig, sowie die organisierte Selbsthilfe ausschalten und alles dem Staat überlassen. Das haben wir Gegenwartsmenschen auch eingeschen, und deshalb schließen wir zwischen Staat und die Einzelnen freie Organisationen, in denen sich alle die Bürger und Bürgerinnen sammeln, die den Willen haben, sich selbstlos im Dienste der Allgemeinheit zu betätigen. Endlich müssen wir noch darauf hinweisen, daß sich innerhalb des Staates, trotz seiner theoretischen Einheitlichkeit, doch in der Praxis verschiedene Interessengegensätze und Gegenströmungen bemerkbar machen, die nur durch starke Organisationen zum Austrag gebracht werden können.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß eine starke Staatsgewalt, wie sie der Gegenwart als Ideal vorstellt, doch der freien Organisationen nicht entbehren kann und daß der Staat deshalb alle Ursache hat, die Organisationen als Mitarbeiter freundig willkommen zu heißen.

## Die Steinsatzmaterialfrage in den Friedhofsverordnungen vor der Unterfränkischen Handelskammer.

Die unterfränkische Handelskammer beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung unter anderem mit einer Eingabe, die die Handelskammer für Oberfranken an das bayrische Staatsministerium gerichtet hatte und folgende Forderungen enthält, daß:

1. die staatlichen Behörden bei Vergebung von Bauarbeiten, dem Granit eine seiten vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten entsprechende Verstärkung als seither zulässig werden lassen;
2. in den Friedhofsverordnungen mit künftiger Beschränkung alle Bestimmungen aufgehoben werden, nach denen die Aufstellung von Grabdenkmälern aus ganz oder teilweise poliertem Granit untersagt ist oder nur unter gewissen Bedingungen zugelassen wird.

Das Referat hierzu hatte der Obermeister der Innung für das Steinmeßgewerbe von Miltenberg und Umgebung, Herr Hütting, Der Referent betonte einleitend, daß es wohl begreiflich sei, wenn die Handelskammer von Bayreuth eine Hauptindustrie ihres Bezirks zu schützen sucht; jedoch dürfte dies keinesfalls auf Kosten anderer Branchen der Industrie geschehen. Die vorzügliche Qualität des bayrischen Granits sei nicht zu bestreiten und eigne sich dieses Materials auch als Baustein. Daß die Friedhofsverordnungen dem laufenden Publikum gewisse Einschränkungen auferlegen und der Granitindustrie Nachteile bringen, müsse zugestanden werden. Die Begrenzung der Eingabe von Seiten der oberfränkischen Handelskammer müsse aber zurückgewiesen resp. richtiggestellt werden. Herr Hütting betonte unter anderem, daß der einheimischen Industrie kein Schaden angefügt würde, wenn die ausländischen schwarzen polierten Granite ganz verboten würden. Die Friedhofsverordnungen verfolgen übrigens keine „anrüstende“ Tendenz. Der Referent sprach sich also hier ganz offen für ein Verbot eines bestimmten Materials aus. Nichtig ist, daß in Deutschland mit die schönsten Granite und sonstigen Hartgesenzen vorhanden sind; jedoch daß ein solches Verbot, wie es Herr Hütting wünscht, unserer Fichtelgebirgs-Granitindustrie von besonderem Vorteil sein würde, ist sehr stark zu zweifeln. Es sei nur daran erinnert, daß gerade die Unternehmer des Raumes es sehr beklagen, daß im Großherzogtum Baden zu Staatsbauten nur badische Geotektonikmaterialien verwandt werden. Zu einer Reihe von Arbeiten eignen sich vorzüglich die schwäbische Granite. Eine zulässige Ausschaltung der schwäbischen Granite und Labradorit, die an Farbenreichtum gerade wunderbar sind, würde der Industrie mehr Schaden als Nutzen. Es sei auch daran erinnert, daß ganz beträchtliche Mengen von Werksteinarbeiten aus den verschiedenen Steinbruchgebieten Deutschlands nach dem Auslande ausgeführt werden. In den letzten Jahren wurde eine ganze Anzahl Bauten aus Muschelkalkstein und dolomitischem deutschen Materialien für das Ausland hergestellt. Gerade gegenwärtig werden u. a. arbeitsreiche Arbeiten in Muschelkalkstein des Würzburger Beckens für Holland ausgeführt. Wenn heute die Granitindustriellen eine besondere Begünstigung ihrer Materialien zum Preis der älteren Steinindustrie von den Staatsbehörden fordern, so muß man sich mit Recht gegen eine solche Einsegnung wenden. Außerdem läßt sich wohl sagen, wie es die Granitindustriellen erwarten um, und ob sie über die Struktur und die Dichte des Muschelkalks wünschlich anpassen, oder den Sandstein und alle Weichsteine als nicht geeignet für Monumentalwerke bestimmen. Vor kurzem endete sogar ein Granitindustrieller, daß das Kalksteindenkmal das Symbol

Der fröhliven Lebensfeierneinung, daß polierte Granitdenkmal das gegen das lebendige Zeichen der Lebensbejähung sei". Dieser Mann hat nur zu allem Ueberfluß die Materialfrage aus das Gebiet der Religion hinübergelöst. Wenn Herr Güttig aber betonte, daß die Friedhofsverordnungen keine grundsätzliche Tendenz verfolgten, so ist dies nicht richtig. In einer ganzen Anzahl von Verordnungen sind die Bestimmungen direkt gegen den Granit abgeschafft oder juristisch so umschrieben, daß sie einem Verbot des Granits gleichkommen. Die Friedhofsverwaltungen üben die Zensur aus und hat der Bildhauer, der Architekt oder Steinmetz nicht selbst über das Material zu entscheiden. So liegen heute die Dinge!

Die Aufgabe aller wahren Kunstreunde wie auch der Unternehmee und der Arbeiterschaft in der Steinindustrie muss es sein, gegen solche polizeiliche Eingriffe, wie es die Friedhofsbestimmungen in der Mehrzahl darstellen, Front zu machen. Dass die deutsche Steinindustrie und besonders auch die Granitindustrie auf der Höhe der Zeit steht, das für sind die Beweise erbracht. Der Architekt und der Künstler muss das Material seinem Werk entsprechend anpassen dürfen. Die einseitige Verwendung von Hartgesteinen oder Weichgesteinen würde unsere Friedhöfe genau so veröden und unmäthlich gestalten als man es nicht mit Unrecht der Duhndware, die jahrlang zur Verwendung kam, zum Vorwurf macht.

Ersteulicherweise stellte sich auch die unterfränkische Handelskammer in ihrem Beschlusse auf den Standpunkt, daß die gesamte Naturwerksteinindustrie mehr beachtet werden müsse und bei Staatsbauten mehr Naturstein zu verwenden sei. Gewünscht wurde, daß die Verordnungen der Friedhofsverwaltungen staatlicherseits nachgeprüft und nötigenfalls, wenn die Verordnungen Bestimmungen enthalten, die Natursteinmaterial ausschließen, abgeändert werden sollen.

Anscheinlich legt das königliche Staatsministerium diese Be-  
schlüsse nicht per acta, sondern führt dieselben auch, nicht nur durch  
eine Rechtsklage, sondern in der Praxis durch. e.

## **Der Aufstellungschein.**

Groß ist die Zahl derjenigen Kriegsverletzten, die infolge ihrer Verstümmelung nicht mehr in der Lage sind, ihren früheren Beruf ausüben zu können. Der nächstliegende Gedanke bei einem derartigen erzwungenen Berufswechsel ist der Wunsch nach einer Beamtenstellung. Die Anstellung als Beamter erfolgt auf Grund des Zivilversorgungsscheins oder des Anstellungsscheins. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß auf letzteren ein Rechtsanspruch besteht seitens Kapitulanten, die eine mindestens zwölfjährige Dienstzeit hinter sich haben oder die vorher wegen körperlicher Gebrechen aus dem aktiven Dienst entlassen werden. Als Kapitulanten gelten diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften, die nach über ihre geistige Dienstzeit hinaus zum aktiven Dienst verpflichtet haben. Der Anstellungsschein dagegen kann den nicht zu den Kapitulanten gehörenden Unteroffizieren und Mannschaften auf ihren Antrag verliehen werden, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Nach der Vergründung des Gesetzes war dieses Vorbeherrschungsnotwendig, um moralisch schlechte Elemente und körperlich unbrauchbare Personen von der Beamtenlaufbahn ausschließen zu können. Bei Prüfung der Frage der Würdigkeit ist das gesamte dienstliche und außerdiensstliche Verhalten des Antragstellers, besonders in moralischer Beziehung, in Betracht zu ziehen. Kleinere Vergehnisse brauchen nicht notwendig zur Verneinung der Würdigkeit zu führen. Dieser Grundsatz gilt nicht nur von kleineren Disziplinarstrafen, sondern auch von gerichtlichen Strafen, namentlich dann, wenn nach dem Charakter der Straftat eine Schädigung der Ehre und des öffentlichen Ansehens des Bestraften nicht vorliegt. Unter Brauchbarkeit ist nur die körperliche, physische Brauchbarkeit zu verstehen, nicht auch die geistige Beschränkung. Lieber Würdigkeit und Brauchbarkeit entscheidet in erster Linie das Generalkommando.

Urzulässig ist nach diesen Bestimmungen die Verweigerung des Anstellungsscheins in einem ursprünglich bekanntgewordenen Fall, weil der Antragsteller vor zwölf Jahren mit fünf Mark Geldstrafe wegen Beleidigung in einem Wirtschaftsstreit bestraft worden war. In einem andern Fall erfolgte die Verweigerung, weil das Generalkommando der Ausfassung war, der Beklagte könnte seinen früheren Beruf als Metallarbeiter wieder aufnehmen. Gegen die Verweigerung ist Einspruch zulässig. Da aber ein Rechtsanspruch aus dem Anstellungsschein nicht besteht, ist der weitere Klagerweg ausgeschlossen.

In allgemeinen muß nun festgestellt werden, daß bei dem größten Teil der Verletzten ein starker Drang nach Beamtenstellung zu verzeichnen ist. Bei der großen Zahl der Kriegsverletzten ist es aber ausgeschlossen, daß Staat, Kommunen oder sonstige Behörden in der Lage sind, alle Verletzte in Beamtenstellungen unterbringen zu können. Für die Inhaber von Ausstellungsscheinen ist ferner zu beachten, daß je bei allen Bewerbern hinter den Militäranwärtern, das sind die Inhaber des Zivilversetzungscheins, zurückstehen

## Das Land ohne Steinbrüche.

(Установлено запретом.)

Erwählt in Japan alle geologischen Perioden vertreten sind und zwar vom Granitzeis und Tertiärzeit der Urzeit bis zum Alterum, von den ältesten Erdurvergängen bis zu den Laven, Aschen und Lassen jüngsten Datums (man rechnet annehmen 30 Prozent Granit- und 70 Prozent Sedimentgesteine), ist doch in Japan von einer Steinindustrie keine Rede. Insgesamt die Verwendung von grob bearbeiteten Steinen bei Wäller- und Wegebauten, namentlich Waldsteinbearbeitungen, wird von dem reichhaltigen Steinmaterial kein Gebrauch gemacht. Bei den ungeheueren Waldungen in Altsavann und auf den Inseln Hondo, Sachalin und Amakose ist Holz das allgemeine Baumaterial. Für die japanische Kunst ist das hölzerne Wohnhaus typisch. Es ist klar, daß der japanische Hausbau mit der ganzen europäischen Kultur im Zusammenhang steht, wie dies in Europa lange ergriffen werden kann und ebenso bestätigt die Erfahrung, daß das japanische Haus den Bedürfnissen und Lebensgebräuchen des Einwohners bei noch so großer Anpassungsfähigkeit sich entsprecher kann. Erwähnt man, daß Altsavann allein über 50 Millionen Einwohner hat und durchschnittlich auf fünf Einwohner ein Haus kommt, daß nur Holzhäuser vorhanden sind und selbst öffentliche Gebäude, wie Schulen, Behörden, Kasernen, Tempel, Paläste usw. ausschließlich aus Holz hergestellt sind, so ist es ohne weiteres klar, daß bei einer solchen Verwendung des Holzes zum Vorbehalt für Steinbauten gar kein Interesse besteht. Japan unterscheidet in seiner alten Kultur zwei Elemente: Natur, Natur, Holz, Natur, und setzt das vorletzte spielerisch des Japaners eine ganz besondere Rolle. Er wohnt in einem Holzhaus, bade täglich in einem holzernen Becken, mögt Holzdruck; sonst alle seine Beferderungen, auch das Tertiärzeit, betrieben aus Holz. Den Steinbuden und auf den Stationen des Kutschenfahrs in Holzschwellen verstreut, alle Gegenstände werden in Holz verpackt; fasziniert das Thema der Steinverarbeitung in Japan in keiner unerträglichen Temperatur bereit zu sein die so äußerst geringe Anwendung von Steinmaterial, aber zweifelhaft ist sogar, ob es eine nationale Abneigung gegen Steinbauten. Tatsächlich sind die geologischen Verhältnisse für die Entwicklung einer blühenden Steinindustrie äußerst günstig. So ist die abdante Periode in Japanschalen in idealer Entwicklung vorhanden; es ist bestreut durch Gneis und metamorphe Schiefer. Als Verwitterungsprodukte des ersten ist beobachtet das Olivinschiefer zu erwähnen, welches der Gneis vielfach von jüngeren Granitintrusionen

müssen. Pezhire haben Anspruch auf mittlere, Kanale- und Unterbeamtenstellungen. Die Inhaber des Anstellungsscheins dagegen können nur Unterbeamtenstellungen erhalten. Sie kommen daher nicht in Frage bei Unterbeamtenstellungen, bei denen keine Bewerbungen von Militäranwärtern vorliegen. Es ist klar, daß dies nicht die besten Stellungen sein werden. Wenn schon hieraus ersichtlich ist, daß der übermäßige Drang nach Beamtenstellung nicht unter allen Umständen vorteilhaft ist, so ergibt sich dies in noch höherem Maße aus der Wirkung der Beamtenstellung auf die Renten. Während der Anstellung über Beschäftigung im Zivildienst ruhen die Rententeile bis 20 Prozent und über all Prozent. Bezieht ein Rentenempfänger zum Beispiel 30 Prozent Rente, so werden ihm nur 10 Prozent ausbezahlt. Bei einer Rente von 66½ Prozent erhält er nur die Rententeile von 21 bis 60 Prozent ausgezahlt, also 40 Prozent.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist es nicht unter allen Umständen empfehlenswert, nach einer Anstellung zu streben. Dies liegt nicht nur im eigenen Interesse des Verleihten. Auch volkswirtschaftlich ist es kein gesunder Zustand, wenn ein großer Teil früherer Berufsscaröciter nicht mehr zu ihrer vorherigen Beschäftigung zurückkehrt. In bestimmten und gewiss sehr zahlreichen Fällen wird die Auflösung des früheren Berufs unmöglich sein. Hier liegt die Beurteilung auf Anstellung unbedingt vor. Ohne Not soll aber der Anspruch auf Anstellung nicht erhoben werden, weil ein über großes Angebot unbedingt auf die Lage der Unterbeamten sehr nachteilig wirken muß. Viele der Verleihten werden dank der ärztlichen Kunst wieder in die Lage versetzt werden, ihren früheren oder einen ähnlichen Beruf nach völliger Ausheilung und Anlernung mit künstlichen Gliedmaßen ausüben können. Allerdings muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Rente auf den Arbeitsverdienst in Anrechnung kommt. Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, ergibt sich aus den zahlreichen Fällen der Ari, die wir jetzt schon zu verzeichnen haben. Hier wird sich in Zukunft ein großes und wichtiges Arbeitsfeld für die Gewerkschaften eröffnen. Sorgen wir dafür, daß dieselben auch nach dem Kriege in der Lage sind, ihren Aufgaben in dieser Beziehung gerecht werden zu können.

## **Das Los der Kriegerfrauen.**

In welcher verzweifelten Lage sich jetzt ein großer Teil der Kriegerfrauen befindet, davon gibt der Brief einer Frau Zeugnis, von der die „Schlesische Wergwacht“ dieser Lage zum Abdruck brachte. Da dieser Brief typisch ist für die Verhältnisse, in denen die Kriegerfrauen mit ihren Kindern leben, die nur auf die Unterstüzung angewiesen sind, bringen auch wir ihn auszugweise zur Kenntnis. Die Frau schreibt:

## **Berte Sebastian!**

Um meiner Erregtheit über so manche Ungerechtigkeit etwas Lust zu machen, möchte ich mich einmal Ihnen gegenüber aussprechen, wie „hinterhend“, wie Ministerialdirektor Langner im Reichstag sagte, für uns Kriegerfamilien gesorgt wird.

Ich erhalte für mich und zwei Kinder, 5 und 7 Jahre, in 14 Tagen 10.50 M. Davon geht ab pro Woche 1.50 M. auf Feuerung und 60 Pfsg. Versicherungsgeld für die Victoria. (Ich will das nicht gerne einbüßen, da wir schon 12 Jahre zahlen.) Was bleibt mir da nun aus Lebensunterhalt und Miete? Bis April konnte ich noch zahlen, trotzdem mein Mann schon seit 6. August 1914 im Felde steht: April und Juli hatte mir der Frauenverein 10 Mark Mietzuschuß bewilligt. Nun aber bei dem ständigen Steigen der Lebensmittelpreise war es mir nur möglich, einige Mark Miete aufzubringen, so daß ich nun eine Mietsschuld von 44 Mark auf dem Halse habe. An Kleidergaben für meinen armen Mann kann ich nicht denken. Ich kann ihm von meinen Hungerpfennigen ebensowenig schicken, als er mit von den Seinen.

Mein jüngster Bruder starb den Heldenstob, da schrieb man mit von zu Hause — ich möchte meiner alten Mutter nach diesem schweren Schlag etwas in der Hönslichkeit behilflich sein. Auf Antrag hatte mir der Frauenverein alle 14 Tage seit Januar 1915 eine Kleinigkeit an Naturalien gewährt. Da ich aber nun hier bei meinen alten Eltern bin, wurde mir die Unterstützung, die auch in Geld gewährt wird, einsam entzogen. Ich muss aber auch bei meinen Eltern von meiner Unterstützung leben, denn mein alter Vater ist Invalid, hat acht Kinder aufgezogen, wovon nun drei Söhne und zwei Schwiegereltern im Hilde stehen. Da möchte auch jeder gerne von Zeit zu Zeit eine Liebesgabe. Wo bleibt da „hinreichend gesorgt“, wenn man nun schon ein Jahr ohne Butter, Fleisch und Milch lebt. Wir leiden alle schon an Unterernährung. Mein jüngstes Kind ist an Abzehrung gestorben. Die Herren im Reichstage! Sie behaupten, es sei hinreichend gesorgt für uns, sollten sich vieren. Wel unsre hochswangigen Kinder ansehen.

Wo sozion Salob auszusprechen, soll ich meinem Mann das Hera noch schwer. Privat. Soll ich meinen, selbst ganz armen Eltern klagen, daß wirs es noch auf Kartoffeln und Brot reicht? Selbst jährend kann ich mir nichts, denn ich bin eine durch und durch fragefrei Frau. Schwere, fast alljährliche Entbindungen, und Jahr späterliche Arbeit von früher haben mich so ge schwächt, daß Kraft kaum noch aus Häuslichkeit reicht. Ver mögen besitze ich Berlin. Hätte ich auch nur einigermaßen etwas, so würde ich keine Stunde irgendewohin um Hilfe tun. Fünfzehnmal möchte man deßen Betteln gehen, — und sich dabei anhören.

„Sieben verzichtet man auf manches. Es tut einem nur Leid, wenn die Kinder so herunterkommen, denn sie sollen sich doch einmal ihr Brot verdienen!“

Ich wünschte mir die Herren, die von „hervorragend gejagt“  
sprechen, nur vier Wochen in meine Röft — dann würden sie sicher  
andere sprechen. Ich bin 18 Jahre verheiratet. Mein Mann ist  
ein Fabrikarbeiter, aber er hat immer rechtmäßig für die  
Söhnen gesorgt — und nun muß man Miete und alles mögliche  
zulässig bleiben. Wenn wenigstens der Hauswirt noch Nachlässe  
etc., doch davon ist nicht zu denken. Soeben war die Wirtin bei  
mir, ob ich nicht die Miete bezahlen könnte, da ich doch gestern ge-  
holt 20—30 Ml. Konsumgeld erhalten hätte. 30 Ml., du lieber  
Herr Gott, wo sollten die bei dem Wenigen, das ich kaufen kann, her-  
kommen. Für 5 Ml. halte ich Warenrückholen, die ich in Abzug  
bringen ließ, und etwas kaufte ich noch, so daß mit noch ganze  
Ml. verblieben. Als mein Mann noch zu Hause war, haben wir  
uns stets für das Geld Kraut und Kartoffeln und Winterkleider  
klaust. Diesmal ist nicht daran zu denken, obgleich die Kinder  
heute nachmittag gehen. Wenn den Hauswirt zu seiner Handlung  
besie die Not drängen würde, dann würde ich nichts sagen. Doch  
dem ist durchaus nicht so. Am Sonntag erst hat er ein Schwein  
geschlachtet. Wenn das noch lange so weitergeht, dann weiß ich  
nicht mehr, was ich noch anfangen soll.

In diesem Sinne schreibt die Frau noch eine Weile weiter, eins und schlicht. Man sieht, daß sie trotz ihrer Verzweiflung allzu tige Ausdrücke vermeidet, was auf einen geduldigen Charakter Frau, die in Polen's (Kreis Waldenburg) ansässig ist, hindeutet. Und doch, welcher Jammer und welche Empörung ist das ihr aufgezwungene unverdiente Schicksal spricht aus dem Munde dieser Frau. Es ist eine einzige Anklage nicht nur gegen Schicksal selbst, sondern auch gegen die Menschen, die es nicht mildern verstehen, besonders aber gegen die, die es noch durch Unerlässlichkeit verschlimmern.

## **Polizeimahregeln gegen Gewerkschaftsvertreter.**

Trotz aller Versicherungen, daß die Behandlung der Gewerkschaften durch die Behörden nach den in diesem Kriege gemachten Erfahrungen in andre Bahnen geleitet werden müsse und milderen annehmen werde, läben die Polizeiorgane eine Praxis, die, was vor dem Kriege gegen die Gewerkschaften unternommen wurde, fast noch in den Schatten stellt. Auf eine ebenso neue wie fache Weise hat der Kölner Polizeipräsident die Frage des Versammlungsrechts für die Gewerkschaften gelöst.

Am 18. Oktober sollte in Köln für die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerleute Deutschlands, die bei der Firma Helff u. Heinemann beschäftigt sind, eine Versammlung stattfinden. In derselben sollten die Gewerkschaftsvertreter Bericht über die Frage der Steuerungszulage erbringen. Als die Vertreter des Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes das Lokal betraten, wurde ihnen von dem anwesenden Polizeiwachtmeister erklärt, die Gewerkschaftsvertreter könnten ohne eine besondere Genehmigung an der Versammlung nicht teilnehmen. Die Versammlung konnte infolgedessen nicht abgehalten werden.

Die Gewerkschaftsvertreter nahmen als selbstverständlich an, daß es nur um ein Misverständnis und um einen Irrtum des Be-

Da sich die Teilnahme an der Versammlung vom 18. d. J. nicht lediglich auf die Arbeiter der Firma Helff u. Heinemann be-  
chränkte, so war die Versammlung öffentlich und unterlag der Genehmigung des Königlichen Gouvernements. Ein  
solche war nicht erteilt und konnte daher die Beteiligung anderer  
Personen als der fraglichen Arbeiter polizeilich nicht gestu-  
ben werden.

Außerdem entsprach das Versammlungstotal nicht den öffentlichen Verlammungsgründen bestehenden Notizen.

Die Rheinische Zeitung, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte.

Erinnert Ihnen der letzte Absatz dieses polizeilichen Schreibens

Erinnert schon der letzte Absatz dieses polizeilichen Gefechts  
an die frühere Behandlung der Arbeiterbewegung durch die Polizei?  
Dann, so geht der Ausschluß von Gewerkschaftsvertretern aus Ver-  
sprechungen oder Branchenversammlungen weit über das vor dem  
Vorlieg Erlebte hinaus. Man vergegenwärtige sich diesen Vorfall und  
die Folgerungen: Die bei einer Firma beschäftigten Mitglieder  
beider Gewerkschaften veranstalten eine Versprechung, zu der nur die  
bei dieser Firma in Arbeit stehenden Mitglieder der beiden Gewerkschaften  
eingeladen und erschienen sind. Außerdem aber sind zwei  
gestellte Vertreter der beiden Gewerkschaften anwesend, die auf  
Ansuchen der Mitglieder an dieser Versprechung pflichtgemäß teil-  
nehmen müssen. Durch die Teilnahme dieser zwei Gewerkschafts-  
vertreter wird die Versammlung öffentlich und darf ohne Au-  
berordnung nicht stattfinden.

Diese Praxis ist neu. Wir haben während der langen Kriege  
viele schwere Verluste erlitten. Aber die Verluste waren so groß,  
dass wir nicht mehr ausreichten.

überlagert ist; ferner das Vorkommen am Tentyugawa, wobei letzterer als eine jüngere Grenze zwischen Gneis und Granitwacke und Quarzschiefer hindurchliegt. Außerdem findet sich der Gneis auf der Halbinsel Aki, weiter in größerer Ausdehnung auf dem Ibusukuma-plateau (Hornblendegneis), in beschränktem Umfange auch an den Gebauden der Nakadzleen. Außerdem findet sich Fissillinischer Schiefer im Randgebirge der Kwantoebene, ferner am Tentyugawa und Abukumagawa, auf der Halbinsel Aki und auf Shikoku. Sehr verbreitet sind die paläozoischen Schichten; im Sammelgebiet der Flüsse Tamagawa und Sumidagawa sind verschiedene Schiefer, Grauwackesteine, Konglomerate der Hauptbestandteile. In Kyushu nehmen diese Bildungen die Südhälfte der Insel ein, umgeben den Biwasee, ohne unmittelbar an diesen heranzutreten, da Granite dazwischen liegen. Als Wassertheide zwischen dem japanischen Meer und der Irlandsee durchziehen paläozoische Schichten den südwestlichen Teil von Hondo, sowohl an der Zusammensetzung dieses Gebiets alle möglichen Formationen teilnehmen. In Nordhondo sind diese Schichten von Trachyt- und Granitmassen bedeckt. Obwohl Kalk, Jura und Kreide verwittert sind, tritt erstere ganz zurück, dagegen ist Jura mit Sand- und Kalksteinen, Konglomeraten und Ton-schiefern offenbar in den Zentralprovinzen von Hondo in geringer Ausdehnung vorhanden. Die Hauptverbreitung der Kreide, die Ton-schiefer, Sandsteine und Konglomerate auswirkt, ist auf Shikoku. Die kainozoische Formation ist im südlichen Japan schwach vertreten; ihr Hauptgebiet in Mittel- und Nordjapan, vor allem die große Amakoseebene und die Halbinsel Awa-Kathusa. Auch hier tritt der Kalkstein sehr zurück, dagegen sind vorherrschend Ton-schiefer, Sandsteine und Tuffe, ferner mächtige Konglomerate und Schotter-schichten, sowie festgelegerte Ashen und Massen vulkanischer Provenienz. Die Massengesteine Japans gliedern sich in ältere pluto-nische Bildungen und in jüngere vulkanische Produkte. Zu den ersteren zählen Granit, Quarzbiotit, Quarzporphyrt, Diorit, Serpentin, Porphyrit usw., zu den letzteren Siparit, Dacit, Andesit und Basalt. Unter den platonischen Gesteinen ist Granit weitaus vorherrschend. Die mächtigste Entwicklung erreicht er im südwestlichen Hondo und Nordkyushu, überhaupt am ganzen Binnenmeere sowie, wie schon erwähnt, in der Umgebung des Biwa-sees; er bildet zum größten Teil das Risogebirge und mit trachytischen Massen und Granitgneisen das Hidagebirge. Die Hauptmasse des Granitgebirgs findet mit der Tentyugawamulde ihr Ende; jenseits derselben tritt Granit noch im Rillogebirge und im Hochgebirge der Provinz Echigo auf. In einzelnen Massen bringt er bis zur Kwantoebene vor, aus

er sich der Chulubasan mit 876 Metern steil erhebt; ferner findet sich im Abukumaplateau und im Küstengebirge östlich des Aka-migawa unter den vulkanischen Eruptivgesteinen herrschende Rhyolithe, und zwar Quarzrhyolite (Liparit, Anolith) besonders bedeutend vor. Basalte bilden einzelne kleine Inseln im nordwestlichen Landesteile. Alle tätigen und erloschenen Vulkanen bauen sich auf rhyolitischen Massen auf; aus den Feuerhöhlen ergossen oder erheben sich bedeutende Massen von Auswurfsprodukten, Asche, Sandsteine; flüssige Lavasteine treten hingegen ganz in den Hintergrund. Das den Zerfall der einzelnen Gesteinsarten durch Verwitterung beeinflusst, so ist dabei nicht allein die Härte des Gesteins maßgebend, sondern auch dessen Schichtung und Lagerung, sowie die auf die Festigkeit der einzelnen Bestandteile beruhende Zerstörung der ursprünglichen Struktur. So kann man den jüngeren Graniten eine leichte Verwitterung nachsagen. Die hauptsächlich vertretenen Gesteine der mesozoischen Periode zeichnen sich durch eine ziemlich seltene Struktur, rötliche Farbe und rasche Verwitterung aus: sie zerfallen leicht in einen groben Sand. Aber selbst aus alten Granitsäcken wittern mitunter solostale abgerundete Blöcke aus, welche von den Muren der Wildbäche bis in die Talebene geschafft werden; dagegen kommt dem archaischen Granitgneis und den Porphyren die größte Widerstandskraft gegen die Verwitterung zu. Von den Schiefersteinen läßt sich sagen, daß ihre Resistenz mit dem zunehmenden geologischen Alter auch abnimmt, daß gleiche gilt von Sandsteinen. Die Grauwackensteine verwittern langsam. Was den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, ist auch der Fall im Javans an Gesteinen, die für Bauten und viele andre Zwecke vortrefflich zu gebrauchen wären, recht erheblich, aber nirgends sieht man einen Steinbruch, der irgendwie rationell betrieben wird; das notwendigste wenige Steinmaterial, das hin und wieder benötigt wird, gewinnt man aus den von den Wildbächen von den Gebirge herabgeschwemmten Steinmassen. Die Wildbachgefahr ist ganzes Land ist sehr groß. Hat der Fluß Gelegenheit, in einer langen Fallauf sein ganzes größeres Steingeschlebe abzufegen, so ist wohl der Fall ein, daß das Ufersgebiet ein ziemlich unheimliches Gepräge annimmt. Meist fehlt aber hierzu die nötige Entwicklung; insgesessen stirmt die mit dem Geschlebe beladen Hochwassermasse in einem oft bis zu einem Kilometer breiten Schotterfelde, alles auf ihrem Wege vernichtend, bis ins Meer. Die Schotterfelder liefern nun den Steinbedarf des Landes und das sehr reichlich, woher es auch kommt, daß man in Japan keine Städte sieht.

Sch. wir das Gefühl hatten, etwas Verbotenes zu tun, und ohne daß uns von der Polizeibehörde Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Sollte der in dem Schreiben des Polizeipräsidiums zum Ausdruck gebrachte Standpunkt nicht irrig sein, dann müßten künftig die Gewerkschaftsvertreter, wenn sie auf Verlangen der Mitglieder an einer Zusammenkunft von einem halben Dutzend Gewerkschaftern teilnehmen, immer erst die Genehmigung durch das Gouvernement nachzuholen, weil die Verhandlung der sechs durch die Teilnahme eines oder zwei Gewerkschaftsbeamten öffentlich wird.

Wir hoffen einstweilen, daß die Behörde ihren jetzigen Standpunkt ändern wird, weil er doch nicht recht zu den in der Behandlung der Gewerkschaften zugesagten neuen Bahnen paßt.

Gute Aussicht, daß sich diese Hoffnung der Rheinischen Zeitung erfüllt, besteht wohl kaum.

## Operationszwang?

Über die Frage, ob ein Verleger an sich eine Operation vornehmen lassen muß, wird sehr häufig getritten. Räumlich ist dies seit Ausbruch des Krieges der Fall. Die Gerichte haben nun auf dem Gebiet des sozialen Rechts, des Strafrechts sowie des Militärrechts die Streitfrage verschiedentlich beurteilt. Um auf die Materie näher einzugehen, sei zunächst

### des sozialen Rechts

erwähnt. In dem Handbuch für Unfallversicherung heißt es bezüglich der Maßnahmen und Anordnungen, die zu Zwecken des Heilverfahrens getroffen werden, daß es die Pflicht der Verleger ist, sich diesen Maßnahmen und Anordnungen, soweit sie ungefährlich sind, zu unterwerfen. Die Verleger sind also z. B. gehalten, sich die erforderlichen Verbände anzulegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer geotenen Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (z. B. einen Hüftstrikapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Tübung gewisser Schmerzen zu Heilungszwecken dem Verleger nicht erspart bleiben. Die Verleger sind ferner während der Dauer des Heilverfahrens zur Bildung solcher Maßnahmen verpflichtet, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst ermöglichen, wie Freilegung der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Eintrüpfeln in Geschwüre. Dagegen sind sie nicht verpflichtet, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das Wiederbrechen eines schlecht gehaltenen Armes oder andre herartige Maßnahmen, zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit zu dienen bestimmt sein —, in den Bestand oder die Unverschriftheit des Körpers eingreifen (wie das Ausknicken einer Narbe und das Ueberpflanzen gelinder Hautstücke von andern Körperteilen, das Tätowieren eines Hornhautsacks), oder die, wie jede die Chloroformierung erhebliche Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Operationen, die also Eingriffe in den menschlichen Körper darstellen, können verworfen werden. — Für die Invalidenversicherung hat das Reichsversicherungsamt bereits in einem Rundschreiben vom 3. Mai 1900 die Versicherungsanstalten darauf hingewiesen, daß die Androhung von Rechtsnachstellen gegenüber solchen Personen, die sich bei einem angeordneten Heilverfahren einer Operation nicht unterwerfen wollen, unwirksam ist. Dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts auch dann anzunehmen, wenn sie nur durch eine Operation gehoben werden kann und der Versicherte es ablehnt, sich einer solchen zu unterziehen. Die dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht also dann von dem Zeitpunkt an, an dem der ohne operativen Eingriff unheilbare Zustand objektiv vorhanden war. — Das nun noch die Krankenversicherung anbetrifft, so ist mit der Krankenhauspflege ein Operationszwang niemals verbunden. Auch hier sollen, wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung, die strengeren Grundsätze des Haftpflichtrechts und des Militärgefechts (bei Dienstbeschädigungen) nicht angewendet werden. Für Gesundheitsfähigkeits ist bei Operationen außerdem die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einzuholen. Nach einer Entscheidung des Oberversicherungsamts Hamburg vom 22. Oktober 1915 kann die zur Vornahme einer Operation angeordnete Einweisung ins Krankenhaus vom Ärztemittel abgelehnt werden. Aus der Begründung dieser Entscheidung ist u. a. folgendes hervorgehoben: „Nach dem Gutachten des Kassenarztes handelt es sich bei der Klagerin um ein großes Neugeborene, das keine Tendenz zur Heilung zeigte. Unter diesen Umständen hielt der Arzt eine Transplantation (Ueberpflanzung) für erforderlich. Derartige Ueberpflanzung bezeichnete der Kassenarzt als Operation. Diese Operation konnte das Ärztemittel nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts aber ablehnen. Hinzu kommt, daß die Operation, die im vorliegenden Fall an einer älteren Frau vorgenommen werden sollte, jedenfalls eine Narrose erhebliche, welch letztere nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden kann. Unter diesen Umständen bedürfte es zur Einweisung der Frau in das Krankenhaus ihrer Zustimmung, und wenn sie diese nicht gab, so könnte die Kasse eine Aufnahme in das Krankenhaus nicht verlangen.“

### Strafrecht.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Mai 1918 ist auf dem Gebiete des Strafrechts der Verleger verpflichtet, die Folgen der Verleugnung durch eine Operation beseitigen zu lassen, wenn diese gefährlos, nicht mit erheblichen Schmerzen verknüpft ist und eine erhebliche Besserung der Leistungsfähigkeit mit Sicherheit erwarten läßt. In dieser Entscheidung wird u. a. ausführlich „dass in neuerer Zeit, und namentlich unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches, Wissenschaft und Rechtsprechung die für das soziale Recht maßgebende Rechtslage verlassen haben. Das freie Selbstbestimmungsrecht des Verleger über seinen Körper mögliche Grenzen finden, wo sich seine Ausübung lediglich als Eigentum oder als rißhaftes Werk, selbstsüchtige Ausnutzung der Haftung des Schadenerfolgsverpflichteten darfest. Es darf nicht dazu gebraucht werden, um dem Verleger, dessen Erwerbsfähigkeit durch eine gefährliche, ohne nennenswerte Schmerzen auszuführende Operation wiederhergestellt werden willte, die Mittel zur Führung eines arbeitslosen Lebens zu sichern.“ Operationen, die im Gegensatz zu der bloßen örtlichen Unempfindlichkeit nur in der Chloroformnarkose vorgenommen werden können, scheinen aber auch nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts aus, d. h. sie können abgelehnt werden. Die Frage, unter welchen Umständen eine Operation abgelehnt werden kann, ist nach der genannten Entscheidung gegenüber der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts schon erheblich beharrlicher. Dies geht weiter daran hervor, daß das Reichsgericht nach der Arbeiterschutz-Beilage 1913, S. 29/40, bereits die Abnahme eines Fingersplies für keine schwierige oder gefährliche Operation bezeichnet hat. Sehen wir uns nun zum Schlusse die Beurteilung des Begriffs „Operation“ darin:

### Militärrecht

an. Nach dem § 92 des Militärstrafgesetzes wird Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstfachen durch Nichtbefolgung oder durch eigenmächtige Abänderung oder Überhöchstzung desselben mit Arrest bestraft. Beurkundend wird dazu ausgeschrieben: „Die Pflicht, sich einen Eingriff in den Körper, der die Wiederherstellung der Dienstbrauchbarkeit bewirkt, zu unterwerfen, beruht nach einer Entscheidung des Reichsmilitärgerichts auf der Wehrpflicht. Eine Ausnahme von der Tüldungspflicht besteht auf Grund des § 77 der Friedens-Sanitätsordnung und des § 68 der Marine-Sanitätsordnung, die bestimmen, daß erhebliche Operationen nur mit Einwilligung des Erkrankten vorgenommen werden dürfen. Diese Einschränkung begrenzt also das Recht zu drastischen Eingriffen, so daß bei Versagung der Einwilligung der Befehl, eine erhebliche Operation zu dulden ein rechtmäßiger, nicht verbindlicher ist. Es kommt darauf an, ob die Operation objektiv eine erhebliche oder unerhebliche war, nicht darauf, ob der Untergebene dies gewußt hat, da das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit des erzielten Befehls nicht Voraussetzung der Strafbarkeit des Ungehorsams ist.“ — Am Anschluß hieran sei auf einen Artikel des Professors Meyer, Straßburg, in der Deutschen Autorenzeitung von 1900, S. 523—535, ver-

wiesen, der die Überschrift trägt: Die Operation auf Befehl. Der Verfasser kritisiert hier eine Entscheidung des Kriegsgerichts zu Chemnitz, welches einen Soldaten zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt hat, weil er es abgelehnt hatte, sich einem vom Stabsarzt angebotenen Operation zu unterwerfen. Ganz der gleiche Fall soll 1905 bereits das Reichsmilitärgericht beschäftigt und dort dieselbe Urteilstellung gefunden haben. Auf Seite 709 des selben Jahrgangs der Deutschen Juristenzeitung nimmt Kriegsgerichtsrat Moltmann, Erfurt, an diesem Artikel Stellung und bemerkt zunächst zur Sache selbst, daß es sich beim Chemnitzer Fall nicht um eine Operation, sondern lediglich um die Abtragung verhornter Narbengewebe unter dem Fuße, welche nach den Gutachten des Arztes I etwa der Entfernung eines Hühneranges gleich zu achten ist, gehandelt habe. Weiter spricht das Reichsmilitärgericht auch nicht von einer Operation auf Befehl, sondern lediglich von Beschlüssen des Rates zu Entzweien. Den Gesichtspunkt, daß die herrschenden Autoritäten es verbieten, staatliche Machtmittel zu Erzwingung einer Operation zu missbrauchen, trage die Sanitätsordnung ausreichend Rücksicht, insfern sie eine „erhebliche Operation“ ohne Genehmigung des Patienten verbietet. Daß die Entfernung einer Hautverdickung keine erhebliche, ja überhaupt keine „Operation“ ist, sondern lediglich eine Ablösung verhornter Narbengewebe unter dem Fuße, welche nach den Gutachten des Arztes I etwa der Entfernung eines Hühneranges gleich zu achten ist, gehandelt habe. Weiter spricht das Reichsmilitärgericht auch nicht von einer Operation auf Befehl, sondern lediglich von Beschlüssen des Rates zu Entzweien. Den Gesichtspunkt, daß die herrschenden Autoritäten es verbieten, staatliche Machtmittel zu Erzwingung einer Operation zu missbrauchen, trage die Sanitätsordnung ausreichend Rücksicht, insfern sie eine „erhebliche Operation“ ohne Genehmigung des Patienten verbietet.

Dann steht: „Doch die Entfernung einer Hautverdickung keine erhebliche, ja überhaupt keine „Operation“ ist, sondern lediglich eine Ablösung verhornter Narbengewebe unter dem Fuße, welche nach den Gutachten des Arztes I etwa der Entfernung eines Hühneranges gleich zu achten ist, gehandelt habe.“

## Feldpost-Mitteilungen.

Sieben, 31. Oktober 1915.

Werte Kollegen!

Den Steinarbeiter erhalte ich jede Woche von der Zahnstelle Odenthal angestellt, worüber ich sehr erfreut bin, auf dem Kaufenden bleiben zu können. Gelesene Nummern werden stets am Kameraden weitergegeben, was allgemeine Anerkennung findet. Der Feldpostbrief in Nummer 44 von Xaver Brück hat bei uns volle Zustimmung gefunden; ich meine, betreffs doppelter Beitragszahlen hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Zur Zeit bin ich einer Arbeitskompanie zugetet. Auf dem heissen Friedhof ist ein sehr großer Denkmal errichtet, aber leider aus Beton, mit Steinmehl verblendet und Steinmehl bearbeitet. Wir hatten 5 Steinmeilen (Barunter 2 Franzosen) mehrere Wochen daran zu tun. Die Arbeitsweise war sehr auktoritätsmäßig, trotz des horriblen Tagelohns von 88 Pf. Labet schweiste man schuftsvoller Blick nach den heimatlichen Venenau. Die Schrift, die in großen Metallbuchstaben vorgelegt ist, lautet:

Kämpsend für Kaiser und Reich  
nahm Gott uns die irdische Sonne,  
ließ vom Erdischen frei, strahlte  
uns sein ewiges Licht. Heilig  
die Stätte, die Ihr durch blutige  
Opfer geweiht habt, dreimal heilig  
für uns durch das Opfer des Danks.

Im Hintergrund über dem Kreuz steht:

„Ein deutscher, kämpfender von 1914.“

Trotzdem dieses Meisterwerk aus Kunstein hergestellt ist, macht es, wie Ihr aus der beitragenden Photographie erachtet einen geschmacklosen Eindruck. Der Entwurf ist von einem Offiz.-Stell.-Architekt. Die meisten Denkmäler auf dem heissen Friedhof sind aus Kunstein, obgleich sich in altermäbler Nähe große Sandsteinbrüche befinden. Hier schweiste man schuftsvoller Blick nach den heimatlichen Venenau. Die Schrift, die in großen Metallbuchstaben vorgelegt ist,

lautet:

W. Adermann,

Werte Kollegen!

Nach länger als einem Jahr hatte ich endlich für kurze Zeit Urlaub nach der Heimat erhalten. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch einen Begriff bekommen von der Tätigkeit der Zivilist-gebürgert. Ich kann aber sagen, daß ich darüber nicht besonders erfreut war. Den Mahnmals innerhalb der Gemeinde stehen die Kollegen teilnahmslos gegenüber und nur so vorkommen, daß mit den Familien der im Felde Stehenden teilweise inhuman umgeprungen werden kann. Als Gemeinderatsmitglied a. D. darf ich mir ein solches Urteil wohl erlauben? Das Verhalten einzelner Besitzer verdiente ebenfalls unter die Klappe genommen zu werden. Aber man sieht es über sich erneut und erwiderte den zur Zeit ernährerlosen Frauen ihre ohnehin nicht vereidigten Worte. Der „Burgkrieger“ hat die „Unken“ anfeindend der Wirklichkeit entdeckt? Es gibt aber trotzdem in einem kleinen Wirkungskreis viel zu tun, welches selbst während des „Burgkriegers“ nicht unverleidigt bleiben sollte. Gegen die „Drückeburger“ im Punkte Beitragszahlen haben sich ja schon viele Kollegen in Feldpostbriefen ausgesprochen und wird nach dem Kriege auch noch ein „Wörchen“ darüber zu verlieren sein. Die Zivilist-gebürgerten sollten doch alles aufzutun, um die Organisation mindestens auf dem Stand zu erhalten, — wenn sie nicht mehr zu erreichen in der Lage sind. Es müßte doch jedem einzelnen das Gefühl der Genugtuung und Freude aufdringen, können die Zivilist-gebürgerten in eine gesetzte und kampfbereite Organisation wieder eintreten. Es wäre der Erfolg ihrer Arbeit und Ausdauer; und müßte die späteren gemeinsame Tätigkeiten nicht etwa die Kraft erschöpfen? Warum also die Kraft erschöpfen, welche wir in Zukunft ebenso sehr — wenn nicht noch notwendiger gebrauchen? Nur Einigkeit und Tatkraft führen zum Ziel! Das sollte kein Kollege aus seinem Gedächtnis entfallen lassen.

Nachdem wir nun schon über ein Jahr an verschiedenen belgischen Bahnhöfen auf- und abgegangen, um den Bahnhoflehrer bestört zu erhalten, sind wir jetzt nach den holländischen Grenzen gekommen. Hier haben wir keine Bahns sondern Grenzwache. Offensichtlich ist die Zeit nicht mehr weit, wo sämtliche Grenzen für feindemann und zwar für „immer“ frei werden, so daß ich mein Gewehr wieder mit dem Schlegel verstaufen kann. Nicht vergessen will ich, der Zentralleitung resp. Expedition meinen Dank für die regelrechte Zusendung des „Steinarbeiter“ auszusprechen. Mit bestem Gruss Mag. Adler.

Mag. Adler.

## Korrespondenzen.

Kleinröhrsdorf. Die am 31. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung war leider schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagessordnung erhielt die Anwesenden das Abzeichen der beiden Kollegen B. Krappi und W. Grafer in der üblichen Weise; letzterem widmete der Vorsitzende einige warme Dankesworte für seine langjährige, eifrige Tätigkeit in unserer Zahnstelle. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Für Familienunterstützung wurden an die Angehörigen der Eingezogenen insgesamt 1030 Mk. gezahlt, wovon 800 Mk. der Lokalkasse entnommen wurden. Trotz der Krisis bleibt noch ein Kassenbestand von 1008,18 Mk. Die Revisoren bestätigen, Kasse und Bücher in besser Ordnung vorzufinden, worauf der Kassierer einstimmig entlastet wurde. Mit dem Beitragszahlen nehmen es einige Kollegen nicht so genau; aber die vom Felde Heimkehrenden werden mit diesen Nachfolgeen einen ernstes Wörtchen zu reden wissen. Im Punkt Berichtes entspann sich eine längere Debatte über das Gebaren des Poller — Bräunig bei der Firma Zeidler. Dieser Herr betrachtet es als eine besondere Aufgabe, die Zahnmeilen mit allerhand gewöhnlichen Kraftaudräcken zu bestrafen. Vielleicht liest Herr Bräunig einmal das Buch „Kriegs-Umgang mit Menschen“ oder „Alkohol und Arbeiterschaft“. Ist dem Firmeninhaber, Herrn Wezina, das Gebaren des Herrn Bräunig bekannt? Dieser schreckliche Arzt hat schon vieles unerachtet geändert; vielleicht auch Herr Bräunig auch noch den Zollstock mit dem Handgelenk vertauschen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluss der antretenden Versammlung.

Leipzig. Am 9. November stand unsre Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagessordnung: Arbeitsbeschaffung, verlas der Vorsitzende die Antwort des Finanzministeriums auf unsre Eingabe. Es teilt uns mit, daß ein Teil

der Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule noch dieses Jahr ihr Angriff gewinnen werden sollen, daß über seine große Hoffnung auf Anwendung von Sandstein verhandelt ist. Auch hatte sich die Zahnstelle an ihren Kommerzienrat Meyer gewendet, damit er die Sanierungsarbeiten zu seinem Neubau an der Dreikönige Straße hier anstrengen lasse. Diese Arbeiten waren unterdessen an diese Meister vergeben worden und sollten in Würzburger Kalkstein ausgestaltet werden. Da nun für diesen Stein im ländlichen Normannia kein Härtezuschlag vorgesehen ist, wurde die Versammlung sich dahin einig, außer dem Härtezuschlag noch einen Zuschlag von 110 Prozent zu verlangen, da die Meister die Arbeiten nur im Alltag ausführen geregelt. Unter anderm wurde noch einige gewerbliche Sachen mitteilt. Hierzu wurde noch einige Gewerkschaftsvereine aufgerufen, über die zwischenzeitliche Auswirkungen der Kriegswirtschaften zu verhandeln, während sie mit organisierten Steinarbeitern arbeiten. Zum Schluß wurde der Vorstand noch einmal beauftragt, mit dem Hydro- und Stahlwerk Glückspflicht wegen der dortigen Arbeitsverhältnisse zu nehmen.

Moderbaster. Am 31. Oktober stand bei S. Müller unsere Mitgliederversammlung statt, die leider schwach besucht war. Den Kassenbericht vom dritten Quartal erstattete Kollege A. Düring. Die Revisoren bestätigten dasselbe wie bisher in besser Ordnung vorzufinden zu haben; worauf der Kassierer einstimmig entlastet wurde. Den Kollegen, die mindestens ein Jahr der Zahnstelle angehören und nach dem 30. Mai zum Heer einberufen wurden, werden 5 Mk. aus der Lokalkasse als Familienunterstützung bewilligt. Es ist somit die Summe von ca. 600 Mk. seit Kriegsbeginn für diese Unterstützung ausgezahlt worden. Der Geschäftsbetrieb ist bis jetzt ein guter zu nennen; auch bei der Firma Möller (Werksplatz Heringsfeld) geht es mit der Arbeit wieder flott. Arbeitslosigkeit war bis jetzt nicht zu verzeichnen. Zum Schluß wurde noch das Verhalten einiger Kollegen gekennzeichnet, die gegenwärtig im Felde beschäftigt sind und den Verdacht durch Bezahlung von 20 Pf.-Marken zu zufrieden zu stellen. Mit der Auflösung in der nächsten Versammlung vollzählig zu erscheinen, da das Tarifproblem zu erörtern sind, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Westerode a. S. Am 6. November stand unsre Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Den Kassenbericht vom 3. Quartal erstattete hier der durch Krankheit verhinderten Kassierer Koch Kollege Bormann. Die Einnahme inkl. Kassenbestand vom vorherigen Quartal betrug 881,37 Mk. In gegenüber stand eine Ausgabe von 349,03 Mk., wovon an die Hauptkasse 280,07 Mk. gesandt wurden; bleibt Kassenbestand für das nächste Quartal 612,87 Mk. Die Revisoren bestätigten, Kasse und Bücher in besser Ordnung vorhanden zu haben, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Wie die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder, die von den Arbeitgebern keine Geschenke erhalten, wird aus der Lokalkasse eine einmalige Unterstützung von 8 Mk. pro Mann bewilligt. Mit dem Beitragszahlen nach den Mitgliedern der heissen Zahnstelle ein gute 2.500 Mk. ausgestellt werden. Um so mehr ist es aber zu bedauern, daß noch so viele unter der Organisation fernstehen; leicht mischt sich doch jeder organisieren! Nie war es auch für den einfachen Verstand leichter fassbar, welche Werte durch die Organisation geschaffen werden, welche Wert dem einzelnen in der Organisation gewährleistet sind. Mit Staunen hat mancher in den 15 Kriegsmonaten beobachtet und bewundert, was die Heeresorganisation vollbringt. Welt über diese Resultate hinaus vermögen die Friedensorganisationen der Arbeiter zu wirken auf dem Gebiete ausbauender Kultur. Nach dem Kriege werden die Kämpfe mit den Unternehmen neu aufzuladen. Die Gewerkschaften werden nicht so schnell sinken, und so ist es einleuchtend, wenn das Streben der Steinarbeiter dahin geht, höhere Löhne zu bekommen. Und wir haben in der Steinindustrie immer noch gesehen, daß jede Lohn erhöhung erst mühselig erreungen werden muß. Daraus ist in Zukunft die Organisation nötiger als je. Steinarbeiter von Westerode, beherzigt diese Worte und schlägt euch sämtlich unter der Organisation an. Der Steinarbeiter wird vom Kassierer Koch regelmäßig den Kollegen ins Feld gesandt, wodurch allgemeine Freude herrscht. Auch die Korrespondenz der Eingezogenen resp. im Felde Gehenden mit der Zahnstelle verläuft gut. — Zur Schluß ermahnte der Vorsitzende, in der Agitation nicht zu erläutern, daß der letzte Steinarbeiter unserm Verband angehört ist.

## Rundschau.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten und der Deutsche Industrie-Schuhverband.

Mitte Oktober wurde in der Presse ein Vorfall geschilbert, wo nach in einem Dresdner Betrieb einem Kriegsbeschädigten die Militärränge auf den Sohn angerechnet worden war. Der Direktor des Betriebes hatte sich dabei auf den Industrie-Schuhverband berufen, der es nicht auslaßt, daß zu der Rente auch noch der volle Sohn gezahlt werde. Die Solgarbeiterzeitung hat nun vom Deutschen Industrie-Schuhverband eine Auskunft erhalten, in der es heißt:

Selbstverständlich sind diese Mitteilungen völlig aus der Lust gegriffen. Der Deutsche Industrie-Schuhverband hat sich im Gegenteil vergewissert, daß auch bei voller Sohnzahlung den Kriegsinvaliden nicht etwa die Kriegsdiensstbeschädigten verkleistert oder abgesogen werden, und hat die ihm vom Kriegsministerium gegebene Auskunft seinen Mitgliedern durch Circular im März dieses Jahres mitgeteilt.

In zwei Kundschreiben, die der Industrie-Schuhverband in der Angelegenheit verlandet und die er der Solgarbeiterzeitung gleichfalls zur Verfügung stellt, werden die Mitglieder des Verbandes erzählt, in ihren Betrieben an geeigneten Stellen Kriegsinvaliden zu beschäftigen, für welche der Verband einen Beschäftigungsnachweis eingerichtet habe. Sämtlich der Entlohnung heißt es in beiden Kundschreiben gleichlautend:

Bon der Deutschen Verwaltung ist die Zusicherung gegeben worden, daß eine Kürzung der staatlichen Fürsorge nicht erfolgen soll, wenn den Invaliden die Möglichkeit eines Erwerbs geboten werde.

Damit verläuft der Industrie-Schuhverband nur, die ganze Anlegelheit auf ein andres Gleis zu leiten. Denn es war doch mit seinem Vorleben beh

Der Verein „Vergelt“ in Siegen hatte seine Mitglieder am 28. Oktober zur Vorlesung „Neue Haardt“ eingeladen, wo in einem begabten Steinmetz-Gesellenspielungen unter Anwendung von Flüssiger Luft vorgenommen werden sollten. Eine große Anzahl Personen aus dem Verband und der Industrie waren erschienen, um den Vorführungen zu beobachten. Die von der Sprengstoffgesellschaft in Essen d. i. W. veranstalteten wurden, beizuwöhnen. Nach einigen einzelnen Erklärungen des Ingenieurs der Gesellschaft über die Herstellung der flüssigen Luft, die bekanntlich eine Temperatur von minus 100 Grad hat, gab dieser eine Übersicht über die bisher gemachten Versuche von Sprengstoffen mit flüssiger Luft, die meist zu ungünstigen Ergebnissen geführt hätten, da das Sprengmittel zu reich an den freien Lufts verflüchtigte. Durch die Herstellung einer besonderen Patronen, die außerhalb aus einem Stoffgewebe bestehen, deren Ausfall über Geheimnis des Erfinders ist, wird die Verdunstung der flüssigen Luft nun erheblich verzögert, so dass mit der Zeit durchaus befriedigende Ergebnisse erzielt werden, um so mehr, als die Sprengkraft noch etwas größer ist als die des Dynamits. Der Vorgang der Herstellung der flüssigen Luft gegenüber Dynamit besteht weiter noch darin, dass ihr Transport und ihre Aufbewahrung an keinerlei politische Bestimmungen gebunden sind und sie immer an Ort und Stelle verwendungsbereit ist, auch entwickelt sie keine so unangenehmen Gerüche wie das Dynamit, ferner stellt sich ihre Anwendung erheblich klarer als das bisher übliche Sprengmittel. Unglückssache, wie sie durch Überbleiben von Dynamitküpfen, die nachher angesetzt werden, vorkommen, sind ausgeschlossen, da die mit flüssiger Luft gefüllte Patronen schon nach zwanzig Minuten ihre Sprengwirkung verloren hat. Nach diesen allgemein gehaltenen Erklärungen wurde zu den praktischen Experimenten gefordert. Die Patronen wurden in die flüssige Luft, die in besondere Gefäße gefüllt wurde, eingesetzt und waren schon nach wenigen Minuten verwendungsbereit. An den verschiedensten Stellen des Steinbruchs waren Fächer gehängt, in die nun die Patronen eingeschüttet und zum Zünden gebracht, ohne Belebung, mit Verdunstung von Wasser, mit elektrischer und Schutzzündung zur Explosion gebracht wurden. In einer Höhle war das Ergebnis der Sprengung ganz vorzüglich, gewaltige Steinblöcke wurden aus dem Felde gerissen oder weit weggeschleudert. Alle Fächer waren sich darin einig, dass das neue Sprengmittel, dessen Anwendung in der Folgezeit noch verbessert werden dürfte, eine große Zukunft hat. Die Gewerkschaft der Grube „Neue Haardt“ hatte in zuvor kommender Weise die Vorberatungen zu den Sprengversuchen übernommen und in durchaus sachmäßiger Weise durchgeführt.

**Regierung und Arbeiterverbände.** Seit Kriegsbeginn ist es gerade von bürgerlicher Seite begrüßt worden, dass die Arbeiterverbände sich in den Dienst der sozialen Kriegshilfe gestellt haben. Der bürgerliche Regierung scheint aber diese soziale Bevölkerung hauptsächlich angesehen zu sein, denn in einer Verordnung, die das sächsische Ministerium des Innern unter dem 25. September an die Kreishauptmannschaften zur Weitergabe an die unteren Behörden ergeben ließ, heißt es u. a.:

Das Ministerium des Innern muss den allergrößten Wert darauf legen, dass die Angehörigen der im Felde stehenden Mannschaft nicht dazu gedrängt werden, ihre Hilfe bei den Vertretern der Arbeiterverbände zu suchen, das vielmehr gerade die gewöhnliche Zeit kommt wie nur irgend möglich dazu benutzt werde, um den Behörden, namentlich den unteren Verwaltungsbürokraten und auch den Gemeindebeamten, bei der Bewältigung das Vermögens wiederzugeben, das je ohne allen Zweifel verdienten.

Es wäre wünschenswert, wenn die sächsische Regierung ihre Bemühungen den Arbeiterverbänden näher begründen würde. Wenn die Regierung das Vertrauen der Bevölkerung „wiedergewinnt“ will, so geschieht das nicht durch herartige Anweisungen, sondern durch vorsorgevolle Fürsorgemaßnahmen, die keinerlei Rücksicht auf partizipatorische Anhängerungen fassen. (Vorwärts.)

**Die Kriegsleistungen der Gewerkschaften.** In den „Sozialistischen Notabschaffungen“ gibt Paul Kammermeier eine kurze Übersicht darüber, was die Gewerkschaften im Kriege nach außen und im Innern bisher geleistet haben:

Am 31. Juli 1915 waren 1661401 Mitglieder, 42 Proz. der freien Gewerkschaften, zum Kriegsdienst eingezogen. Räumlich wirkten die ersten Kriegswochen geradezu grundstürzend auf die Industrie und ihre Subsistenzkraft, ein teilweise Stillstand der Produktion und enorme Arbeitslosigkeit. Von 3. August bis zum 31. Oktober 1914 stiegen aus den Gewerkschaftsstäben 1270940 M. für Arbeitslosenunterstützung. Dann jog die neu erwachende Kriegsindustrie in richtig wachsendem Maße Arbeitslose auf. Die Ausgaben der freien Gewerkschaften in den 13 Wochen vom 1. November 1914 bis zum 30. Januar 1915 stiegen auf 5006189 M., in den nächsten 13 Wochen auf 2756609 M. und in dem letzten Vierteljahr vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1915 auf 1039368 M. Herab. In dem ersten Kriegsjahre wurden neben diesen Arbeitslosenunterstützungen noch 10421584 M. für die Familien der Kriegsangehörigen verausgabt. Es waren arbeitslos: Anfang September 1914 379126 = 21,2 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder, am 31. Oktober 1914 175500 = 10,7 Proz., am 30. Januar 1915 96393 = 6,6 Proz., am 30. April 1915 36681 = 2,8 Proz., am 31. Juli 1915 20068 = 2,6 Proz.

Neben der Arbeitslosigkeit lasten schwer auf den Gewerkschaftsmitgliedern Arbeitseinsatz und Lohnverkürzungen, namentlich am Beginn des Krieges; aber noch am 31. Juli 1915 wurden 44373 Gewerkschaftsmitglieder durch beratige Berichtigungen in ihrer Lebenshaltung bestärkt. Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften jetzt vom zweiten Quartal 1914 bis zum 31. Juli 1915 von 2510355 auf 1190499.

Siegsreichtum der Wehrkraft unterstes Volkes besser als diese Zahlen. Auf eine solche freie Organisation, die so Großes leistet, neigen sie von Eigennutz und Verbandszuloseit so viel angefeindet werden, kann das berufliche Volk wohl sein, denn sie steht einzig in der Welt da. Auf der Arbeitervelke, die sich in diesen Zeiten erhebt, und für deren Verteidigung die Millionenheere der Gewerkschaften ihr Heil gegangen sind, besteht zum großen Teil die Kraft und die Wehrkraft unseres Volkes über unsre Feinde. Es ist erstaunlich, dass die Regierung des erkauft hat und ihre Haltung gegenüber den Gewerkschaften seit Kriegsbeginn einer Zentralisierung unterzogen hat.

**Dresden.** Die Stadtverordneten konnten dem Vertrag mit dem Bauunternehmer, nachdem die Stadt Dresden sich mit einer halben Milliarde an den Kosten der neuen der Dresdner Straßenbahn erüttigt. Die geforderten Beträgen sind auf 1,5 Billion vermehrt.

**Bremen.** Die Stadt beschließt die Errichtung eines Turmes an der Außenmauer.

**Die Sozialen Notabschaffungen im Kriege.** Der Soziale Notabschaffungen im Kriege ist eine Verordnung an, wie seit dem 1. November 1914 von Arbeiter und Kaufleute für einen Zeitraum von 12 Monaten verhängt, welche die Sozialen Notabschaffungen im Kriege verhindert, unter ihnen Bildung eines sozialen Notabschaffungsreferats Gewerkschaftsverbands und des Sozialen Notabschaffungsreferats der Gewerkschaften und der Gewerkschaften der Arbeiterschaften. Diese heißt es in dem Sozialen Notabschaffungen im Kriege.

Die Sozialen Notabschaffungen im Kriege dazu betrifft, dass diese Notabschaffungen zu verhindern, ist nicht bloß verbotet, sondern auch gezwungen. Ein er, der auch inneren. Es wird sich hier auf den 1. November 1914 verordnen haben, der alle Menschen, die es sind, zu verhindern, der als heiligstes Gebot stehen. Ein er, der sich auf die Freiheit des Reiches gestellt hat. Es ist keinem, der nicht wie die Freiheit. Aber, das ist nicht, das sagt die ganze Welt, das jetzt ist Ihnen auch nicht.

Hier gibt es keine Verurteilung darauf, dass auch andere dieses große und heilige Gebot verletzt haben. Hier heißt es für alle, welche ungerechtigkeits Kriegsgewinne aus ihren notleidenden Mitmenschen herausgepreist haben: „Ich war hungrig und habe mich bemüht.“ Und am Schluss folgt das Verdammungsurteil des ewigen Richters, und wenn sich der Eigentanz noch so sehr auf die Gelehrte der Volkswirtschaft berufen kann.

Das Blatt nennt es eine himmlisch reiche Sunde, wenn jemand im Kriege bei den notwendigsten Lebensmitteln über einen Gewinn hinausgehe, bei dem er bestehen könne. Wie die Erfahrung lehrt, helfen moralische Vorhaltungen über fiktive Verantwortung und die Drohung mit dem ewigen Richter dem Uebel des Lebendmittelwunders nicht ab. Fromme und Unstrome bedienen das traurige Geschäft mit gleichem Eifer.

**Ein Kulturratgeber.** In Wien hat vor kurzem Professor Dr. Georg Simmel in Straßburg einen Vortrag gehalten über die Kritik in der Kultur, wobei er besonders die Gefahren der reisen und überreisen Kultur schlägt. Die Wiener „Reichspost“ (Nr. 360) gibt aus dem Vortrag folgende Stellen wieder: Durch den Krieg sei eine „Verzerrung“ des Selbstbehaltungstriebes eingetreten. Die Versuche, eine Weltanschauung aufzubauen, seien den dynamischen Prozess des Lebens in das Zentrum. Der „kämpfende Soldat, solange er in lebhafter Aktion“, müsse „als ein sozusagen lebendiges Quantum zu der flutenden Dynamik als zu seiner Arbeitsleistung“, betrachtet werden. Des kriegerischen Deutschland sei als Summe von Subjekten eine Erhöhung auch in jedem einzelnen Subjekt.“ Das „Aneinander- und Auseinanderlaufen des Kulturliebhabers“, die das Leben von sich abschürende Objektivität wird zur Quelle zurückgeführt durch den Krieg, der nur eine Welle in der unablässigen Strömung des Menschenlebens“ darstellt. Das Wiener Blatt bemerkt zu dem Vortrag: „Trotz der anstrengend gerechten Kulturerklärun, in denen der sichtige Gedankengang des Vortragenden zum großen Teil unverstanden, bewahrte das Auditorium in Höflichkeit für den auswärtigen Gast bis zum Schluss die Ruhe.“

### Immermanns Dutz.

Kürzlich jähzte zum 75. Male der Todestag Karl Immermanns, der weit bekannt ist als Dichter des Oberhof. Er war mit 30 Jahren als Kriminalrichter in Magdeburg tätig und stand dann, als er längst in Tüddeldorf amtierte, noch bei einem Magdeburger Weinmarkt in der Reihe. Der Wirt schickte dem Dichter einen Neujahrsgruß als Mahnung, der also begann:

„In des Jahres ersten Zagen  
Sellt sich der Phäsiat Chor  
Tenen, die zu pumpen wagen,  
Mit der langen Rechnung vor.  
Zürne nicht, das lohnt ein Schächer  
Aus der fernern Vaterstadt,  
Der dir oft gefüllt den Becher,  
Sich auch eingesunden hat.“

Immermann hatte Humor; er antwortete prompt: „Meine Brände zu löschen, ging ich täglich zu dir hin, Richtig half das Medizinen, ich noch immer durstig bin. Und der Brand mit seinen Qualen macht mich hier am Rhein ganz matt, Und nun soll ich gar bezahlen, was mir nicht geholfen hat, Bieker, deine tollen Pumpen haben zwar mich sehr gelebt, Aber das verflüchtigte Pumpen macht mir Magenjause jetzt. Weh! Das deine Schläuche trocken! Weh! Das du mich eins gelasst! Weh! Das ich so viel gekostet und so wenig Geld gehabt! Finstere Nacht der Ranischer, plisch, den nichts besiegen kann, Fromme Dichter, fromme Seher, schredet euch der düstere Raum? Ihs nicht schrecklich, meiner Seele? Alles, was man braucht, ist ten'r! Werum geh mit Gott die Regel und die Leber, heis wie Feuer?“

### Literarisches.

25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915. Erinnerungsschrift zum jiusundzwanzigjährigen Jubiläum der Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Von Paul Ulmert. Auf 102 Druckseiten und 20 Seiten statistischen Anlagen wird in kurzer, übersichtlicher Weise das reale Bild deutscher Arbeiterbewegung für alle die, welche es mit erlebt und auch nicht mit erlebt haben, recht lebhaft und anschaulich gezeichnet. Man muss selbst mit einer kleinen Gewerkschaft seit 30 Jahren aufgewachsen und gelebt haben, um den Rahmen zu finden für den mächtigen Faktor im deutschen Wirtschaftsleben, wie er sich darstellt in den deutschen Gewerkschaften und ihrer Organisation in der Generalkommission. Der Verfasser P. Ulmert als Redakteur des Korrespondenzblattes braucht nur die Erinnerungen seines gewerkschaftlichen Lebens niederschreiben und das Bild Gewerkschaftsgeschichte ist fertig.

Das Buch ist mit dem Porträt der 7 Mitglieder der ersten Generalkommission 1890—1892, den 13 Mitgliedern der jetzigen Generalkommission und den gelungenen Abbildungen der Verbandshäuser der Bararbeit, Holzarbeiter und Metallarbeiter ausgestattet. Ganz besonders ist noch auf die recht übersichtlichen statistischen Tabellen hingewiesen.

Wir dem 25-jährigen Jubiläum der Generalkommission muss auch des alten, jähren Führers durch alle Hindernisse, Karl Segen, gedacht werden, welcher von Anfang an als Vorsteher tätig war. Es bedarf schon einer großen Portion Selbstvertrauen zur guten Sache, welche man zu führen übernommen hat, um all den hämischen, eigenen und geheimen Angriffen stand zu halten. Über Karl schützte sie lächelnd ab, wenn ein wohlgezielter Jagdblieb nicht paßt, bis die Zeit der Einsicht gekommen war und seine Ziele sich durch.

Allen gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern ist das Buch dringend zu empfehlen und sollte es in keiner Zahlstelle unseres Verbandes fehlen. Es ist durch die Verbandsleitung (150 M.) zu beziehen.

„Herzen im Kriege.“ Unter diesem Titel ist als Einmarkband der „Vorwärts-Bibliothek“ eine Sammlung alter Schriften und Geschichten vom Kriege erschienen. Wir brauchen dringend Sünder, mit denen sich dem andrangenden Schwall einer Kriegsästhetik entgegenwirken lässt. Hier ist nun ein solches Buch am Abwehr-Heroentypus vereint es: Von Deutschen Zillenkreuz, Fontane, Schöneck-Carolath, E. v. Bergmann, Rassel; von François und Belgier Zola, Matysiot, Lemonnier; von Rassen Volk, Sarzin, Turginem; endlich den Amerikaner Walt Whitman. Das Buch geht daraus aus, den Menschen zu zeigen, der das schwere Schicksal Krieg zu besiegen hat. Ausgemäht und zusammengekettet hat den Inhalt Franz Niederholz. Ein zweiter Band wird diesem ersten schnell folgen. Die gute Ausstattung und die Wohlgemuth der Vorwärts-Bibliothek gebunden 1 Mark ist bekannt. Auch dieser neue Band eignet sich gut zu Geschenz Zwecken.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Folgende Zahlstellen haben die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingezahlt:

1. Sachsen: Borna — 2. Sachsen: Sonnenberg, Bayreuth — 4. Sachsen: Orléans, Leipzig, Minden — 5. Sachsen: Blombergbach, Eilen, Gevelsberg — 6. Sachsen: Altena, Bensheim, Geisweiler, Olpe, Olpe — 7. Sachsen: Borsig, Borsigheim, Schiene (noch vom 2. Quartal), Spiegel, Borsigheim (noch vom 2. Quartal). — 7. Sachsen: Aumund, Solingen — 8. Sachsen: Döbeln, Friedershausen, Remscheid, Kronach, Nieder, Röhrsdorf.

Bei dem Zusammenstellen der Abrechnung müssen die Rässlerer die Bekanntmachung des Zentralvorstandes in den Nummern 30 und 31 des „Steinarbeiter“ besonders beachten.

Diesjenigen Zahlstellen, welche bis zum 1. Dezember die Abrechnung vom 3. Quartal nicht eingezahlt haben, scheiden von der in Nummer 48 des „Steinarbeiter“ bekanntgemachten Untersuchung aus.

### Adressen-Aenderungen.

Berlin. Vorl. u. Rass.: Otto Hirte.

Bunzlau. Vorl.: Anton Grimm, Höhnestraße 8.

Düsseldorf. Rass.: Georg Heidemann in Grethen, Neu-gasse 70.

Görlitz i. Schles. Rass.: Oswald Weise, Nr. 2.

Osterholz. G. H. & C. in Niendorf b. Stadehagen.

### Briefkassen.

Sanitäts-Unteroffizier Rauch. Wende Dich an den Sanitäts-Unteroffizier Rauch, Berlin N., Hessenstr. 31. Besteht Gruss. — Gentel. Die Ansicht hat uns sehr interessiert. — B. in B. Leider können wir in dieser Sache nichts tun. Den Inhalt des Briefes können wir aber völlig begreifen. — G. G. in Schw. Wir verlassen uns darauf, dass Du die Sache erledigst. Es handelt sich also um einen kleinen Kriegsauftrag. Gruss. — G. J. Bei Einsendung von Todesanzeige-Formularen ist stets das Kriegsblatt reizt, die Interimskarte mit beizulegen. Siehe Statut Seite 12 resp. „Steinarbeiter“ Nr. 12 vom 20. März 1915.

## Anzeigen

### Steinmetzen, Maschinenschleifer

#### Mandschleifer auf Granit

stellt bei guten Akkordlohn und aushaltender Winterarbeit sofort ein

Franz Schilgen, Granitwerk  
Lohmen b. Dresden.

### Tüchtiger Granitschleifer

im Hand- und Maschinenschleifen findet sofort Stellung als Schleißerpolier. — Angebote sind zu richten unter J. E. an die Expedition des „Steinarbeiter“.

### Ritter und Putzer

für Winterarbeit reicht. Reisegepäck wird vergütet nach Eintreffen.

Lahn-Basalt- u. Lava-Werke, G. m. b. H.

Bellau i. Baldenstein a. Lahn.

### Gelernte Handschleifer

für dauernde Arbeit gesucht.

Fichtelgebirgs-Granitwerke Kunzel, Schedler & Cie.  
Schwarzenbach a. Saale.

### Ein Steindreher

für Sandsteinarbeiten findet lohnende Beschäftigung bei

Zeidler & Wimmel in Bunzlau.

### Granitsteinmetzen u. Handschleifer

stellt für dauernde Winterarbeit bei hohem Akkordlohn sofort ein

Meissen-Zscholla Granitwerk (Georg Wolf)

Meissen-Zscholla 1, Sa.

### Im Felde gefallen

sind nachstehende Kollegen:

Richard Tolchmann, 29 Jahre alt; Hermann Vogt, 27 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Görlitz i. Schles.

Wilhelm Hochmut, 35 Jahre alt, aus der Zahlstelle Strömburg i. Sa.

Adam Buchta I. (Niederlamitz), 34 Jahre alt; Daniel Dietel (Weissenstadt), 33 Jahre alt;

Johann Frank (Bergen), 32 Jahre alt; sämtlich aus der Bezirksganzstelle Schwarzenbach.

Adolf Letari, 26 Jahre alt; Joseph Hänsel, 34 Jahre alt; Karl Bartsch, 29 Jahre alt;

Johann Hupka, 29 Jahre alt; sämtlich aus der Zahlstelle Streit i. Schles.

Alwin Kühne, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Görlitz in Sachsen.

Adam Antes, 22 Jahre alt, aus der Zahlstelle Strichhausen.

Wilhelm Kübler, 38 Jahre alt, aus der Zahlstelle Ertz.

&lt;p